

Zielvereinbarung zur Durchführung einer Einzelmaßnahme im Rahmen des Projekts „Unterstützung Bürgerengagement“

Zwischen der LAG LEADER Traun-Alz-Salzach
und dem lokalen Akteur Verein zur Förderung der Blaskapelle Kirchanschöring e.V
Ansprechpartner: Rupert Roider
Straße: Frohnholzen 10
PLZ/ Ort: 83417 Kirchanschöring
Telefon
E-Mail: vorstand@blaskapelle-kirchanschoering.de
www.blaskapelle-kirchanschoering.de

1. Beschreibung der geplanten Einzelmaßnahme

(stichpunktartige Beschreibung der geplanten Maßnahme, Aktion/en etc.)

Hinweis: Es darf sich bei der geplanten Einzelmaßnahme nicht um eine Beihilfe i. S. von Art. 107 AEUV handeln.

Projektbestandteile, Projektbeteiligte, Projektziele

Die Musikkapelle Kirchanschöring kann auf eine lange Tradition zurückblicken. Sie wurde 1920 mit 11 Musikanten gegründet und bereichert das Dorfleben und auch über die Dorfgrenzen ist die Blaskapelle bekannt. So wurden Kontakte nach Trentino /Südtirol aufgebaut und mit der dort ansässigen Kapelle kam es zu einem regelmäßigen Austausch. Der Verein zur Förderung der Musikkapelle Kirchanschöring e.V hat 624 Mitglieder. Die Ausbildung junger Musiker spielt eine maßgebliche Rolle um den Nachwuchs zu fördern und somit den Weiterbestand der Kapelle zu sichern. Derzeit befinden sich 25 Musikschüler in der Ausbildung. Es ist wichtig dass junge Menschen Hobbys haben und in Vereinen eingebunden sind. Es trägt auch zum Zusammenhalt in der Gemeinde bei. Der Verein möchte mit Hilfe der Förderung über das Bürgerengagement neue, arkustisch abgestimmte Noten –und Trachtenschränke im Musikheim in Kirchanschöring anschaffen. Diese sind notwendig um die Materialien professionell aufzubewahren und sie müssen sich auch in den Probenraum einfügen und dabei muss auch die Arkustik berücksichtigt werden.

1.2 Bezug zur Lokalen Entwicklungsstrategie

Einordnung unter Entwicklungsziel /Handlungsziel mit mittleren messbaren Beitrag

Entwicklungsziel 1

Handlungsziel 1.1 Stärkung der Regionalkultur und des regionalen Kulturprofils

Indikator: Anzahl durchgeführter Maßnahmen

Mittlerer messbarer Beitrag

Indikator: Anzahl durchgeführter Maßnahmen

Mittlerer messbarer Beitrag



Als Botschafter Bayerns auch überregional präsentiert die Musikkapelle bayerische Tradition z. B. in Südtirol , Salzburg etc

Die Musikkapelle Kirchanschöring muss sich dem demographischen Wandel stellen und durch attraktive Angebote versuchen, die Zukunft aktiv zu gestalten.

1.3 Neutraler Beitrag im Umweltschutz/Klimawandel

Der Beitrag des Projektes zum Umweltschutz und der Eindämmung des Klimawandels ist neutral.

1.4 Maßnahme liegt vollständig im LAG Gebiet

(wo wird die Maßnahme durchgeführt)

Die Maßnahme wird im Musikheim in Kirchanschöring durchgeführt.

1.5 Beteiligung der Bürger am Projekt

Der Verein zur Förderung der Blaskapelle e.V hat 624 Mitglieder aus allen Bevölkerungsschichten. Es wird dementsprechend viel ehrenamtliche Arbeit geleistet und trägt zu einer Gemeinschaft teil, die zur Förderung des dörflichen Lebens und damit der Lebensqualität im Ort beiträgt.

2. Durchführungszeitraum

Beginn: 01.12.2020

Abschluss: 31.07.2021

Hinweis: Umsetzung und Nachweis durch lokalen Akteur und Geldfluss der LAG an lokalen Akteur muss jedenfalls bis 30.06.2022 erfolgt sein)

3. Höhe der Unterstützung

(eine der angegebenen Alternativen auswählen, max. 2.500 € Netto pro Einzelmaßnahme)

- Einzelmaßnahmen von weniger als 500 € Netto werden von der LAG nicht berücksichtigt
- Die Höhe der Unterstützung für die Durchführung einer Einzelmaßnahme gem. Ziff.1 und 2 durch die LAG

Beträgt: 2500,00 Netto



Gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)

4. Nachweise für die Durchführung der Einzelmaßnahme

Für die Gewährung der vereinbarten Unterstützung durch die LAG sind folgende Nachweise erforderlich:

- Sachbericht / Kurzbericht / schriftliche Bestätigung über Durchführung o. ä.
- Rechnungen oder Belege
- Presseartikel
- Fotos

Zutreffendes unterstreichen

Die LAG bezahlt dem lokalen Akteur die vereinbarte Unterstützung, wenn die Einzelmaßnahme wie vereinbart durchgeführt und alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden sind.

5. weitere Regelungen

- Die Umsetzung der Einzelmaßnahme ist innerhalb von 12 Monaten nach Unterzeichnung der Zielvereinbarung erfolgt
- Eine Verlängerung des Umsetzungszeitraumes in begründeten Ausnahmefällen muss mindestens vier Wochen vor Ablauf des ursprünglich beantragten Umsetzungszeitraumes schriftlich bei der Geschäftsstelle der LAG Traun-Alz-Salzach beantragt werden

Ort, Datum

Unterschrift der LAG

Ort, Datum

Unterschrift des lokalen Akteurs



Gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)